

Detailhändler zahlen nur die halbe Miete

Drei Einkaufszentren im Kanton Zug greifen den Ladenbesitzern und Gewerbetreibenden unter die Arme.

Laura Sibold

Tausende Läden, Restaurants und Gewerbebetriebe sind wegen fehlender Umsätze während des coronabedingten Lockdowns derzeit auf Unterstützung angewiesen. Neben den Covid-19-Überbrückungskrediten des Bundes können auch Mieterlase die Detailhändler entscheidend entlasten. Doch dem Bundesparlament gelang es bislang nicht, eine einheitliche Lösung zu finden, weshalb viele Gewerbetreibende individuelle Lösungen mit ihren Vermietern anstreben.

Das ist auch im Kanton Zug so, wie Johanna Margraf, Präsidentin von Pro Zug, der Dachorganisation der Zuger Geschäfte, betont. «Die Wünsche der Zuger Detailhändler gehen klar in eine Entscheidungsfindung für Mieterlase. Ich persönlich plädiere für individuelle Lösungen, da ein gerechter Pauschalermass auf breiter Ebene wohl eher illusorisch ist.» Wichtig sei nun vor allem ein Schritt in Richtung Detailhändler, damit diese spürten, dass das Problem ernst genommen werde, fordert Margraf.

50 Prozent Mieterlase im Zugerland und im Herti

Drei Einkaufszentren im Kanton Zug sind bereits einen solchen Schritt auf ihre Mieter zugegangen. So hat die Migros für alle ihre Immobilien in der Schweiz eine Lösung gefunden. Dazu zählen auch das Einkaufszentrum Zugerland in Steinhausen mit seinen 50 Geschäften und das Herti in Zug mit seinen 9 Läden. Die Migros verzichtet bei allen eingemieteten Geschäften, die wegen des Lockdowns ihren Betrieb schliessen mussten, für zwei Monate auf die Hälfte der Miet- und allgemeinen Nebenkosten. Um die Mieter wirtschaftlich zusätzlich zu entlasten, gewährt die Migros ausserdem einen freiwilligen Zahlungsaufschub bis Ende September. Die Geschäfte erhalten somit Zeit, die Mieten für die Monate März bis Juni erst im Herbst zu bezahlen.

«Die Situation während des Lockdowns war für alle schwierig. Die Migros erachtet es als wichtiges Ziel, rasch und unbürokratisch eine tragfähige Lösung für die wirtschaftliche Zu-



Wollen ihre Mieter entlasten: die Einkaufszentren Metalli in der Stadt Zug (links) und Zugerland in Steinhausen.



Bilder: Stefan Kaiser (20. Mai 2020)

kunft der Mieter und Vermieter als Partner zu finden», erklärt die Mediensprecherin Lisa Savenberg. Man hoffe, durch diesen Schritt wesentlich dazu beizutragen, in der Krise Arbeitsplätze zu sichern. In «speziellen Härtefällen», insbesondere für Kleinbetriebe und Selbstständige, wolle die Migros zudem Hand für die Prüfung weitergehender Lösungen bieten.

Auch im Metalli sind Mietzinssenkungen geplant

Die Einkaufsallee Metalli in Zug sucht für ihre 52 Läden zurzeit ebenfalls nach einer Lösung. «Wir sind am Erhalt eines langfristig vielseitigen und attraktiven Mietermixes in unseren Flä-

chen in der Metalli interessiert. Nachdem die parlamentarische Diskussion bislang keine Einigung hervorgebracht hatte, erstellen wir derzeit ein Konzept», sagt Mirko Käppeli, CFO der Zug Estates Holding AG. Das Konzept werde auch Mietzinssenkungen für die Detailhändler beinhalten, die Mieter würden in den nächsten Tagen entsprechend informiert. «Zudem profitieren unsere Mieter von der bundesrätlich verordneten Verlängerung der Zahlungsfristen. Vereinzelt wurden auch Stundungsvereinbarungen getroffen», so Käppeli.

Da die Situation auch in naher Zukunft erschwert sei, sei es besonders wichtig, bald eine Lösung präsentieren zu können.

«Wichtig ist ein Schritt in Richtung Detailhändler, damit sie spüren, dass das Problem ernst genommen wird.»



Johanna Margraf
Präsidentin Pro Zug

Inzwischen haben denn auch nahezu alle Retailkunden der Metalli bei Zug Estates ein Mietzinssenkungsbegehren gestellt. «Die Konsequenzen des Lockdowns sind ohne Zweifel schwer für unsere Mieter. Wir stellen jedoch fest, dass einige Läden mit einer gewissen Kreativität, etwa mit Abholstationen, versucht haben, das Beste aus der Situation zu machen», erklärt Mirko Käppeli weiter.

Bisher gab es keine Kündigungen

Kündigungen eines Mietverhältnisses haben bisher weder in den Einkaufszentren Zugerland und Herti noch in der Einkaufsallee Metalli angedroht oder ausgesprochen werden

müssen. «Von Anfang an pflegten wir mit unseren Mietern einen engen Austausch. Wir haben mit der Mietzinsreduktion eine wichtige Entlastung für die Geschäfte geschaffen, sodass es zu keinen Kündigungen gekommen ist», betont Lisa Savenberg für die Einkaufszentren Zugerland und Herti. Im Vordergrund stehe die langfristige Sicherung der Geschäftsverhältnisse.

Wie die Lage in anderen Zuger Einkaufszentren aussieht, ist unklar. Von den Eigentümern der Neustadt-Passage Zug, des Gotthard-Centers Baar, des Neudorfcenters Cham und des Ägerital-Centers sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Eine teure Busfahrt mit dem Vierbeiner

Ein Beagle biss einer Passagierin in den Oberschenkel. Nun wurde die Hundehalterin per Strafbefehl verurteilt.

Momentan sind die Platzverhältnisse in den öffentlichen Verkehrsmitteln vergleichsweise feudal: Doch es kann schon mal eng werden. Dies ist weder für die menschlichen Passagiere besonders angenehm noch für die Vierbeiner. Als im Jahr 2019 ein Fahrgast an der Bushaltestelle Oberedlibach in die Buslinie 2 Richtung Zug zusteig, machte dieser Bekanntschaft mit einem Beagle, der

das Busfahren wohl nicht sonderlich mochte.

Die Frau wollte sich gerade in ein Viererabteil setzen, als der zwei Sitzreihen entfernte Hund hervorschnellte und der Frau in den linken Oberschenkel biss. Sie erlitt dadurch eine oberflächliche Schürfwunde und begab sich einmalig in ärztliche Behandlung, wie es dem Strafbefehl zu entnehmen ist. Die 57-jährige Hundebesit-

zerin wurde wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz schuldig gesprochen und hat eine Busse und Kosten von insgesamt 600 Franken an die Gerichtskasse des Kantons Zug zu bezahlen.

Der Hund war im Vorfeld «nörgelig»

Denn im Strafbefehl hält die Zuger Staatsanwaltschaft fest, dass die Hundehalterin ver-

pflichtet gewesen wäre, den Beagle so zu beaufsichtigen, «dass dieser niemanden belästigt oder gefährdet». Die Halterin habe nämlich gewusst, dass der Hund in der Zeit davor «nörgelig» gewesen sei und auf schnelle Bewegung losgehe. Zudem hätten im Bus verengte Verhältnisse geherrscht und weitere Passagiere wären ein- und ausgestiegen. «Pflichtgemässe Vorsicht hätte ihr daher

geboten, sicherzustellen, dass der Hund immer unter Kontrolle ist und nicht auf andere Passagiere zugehen kann», heisst es weiter im Strafbefehl. Denn unter den gegebenen Umständen hätte die 57-Jährige nicht darauf vertrauen dürfen, dass es zu keinem Zwischenfall komme, schlussfolgert die Staatsanwaltschaft.

Das Zubeissen des Hundes sei vorhersehbar gewesen,

«denn als Hundehalterin wusste sie um die potenzielle Gefahr, die von einem Hund ausgeht». Der Vorfall wäre vermeidbar gewesen, hält die Staatsanwaltschaft fest, wenn die Halterin den Beagle «während der Busfahrt besser, beaufsichtigt hätte, insbesondere zu den Zeitpunkten als andere Passagiere ein- oder ausstiegen».

Andrea Muff